

Der Verwaltungsausschuss

empfehl t

mit 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

dem Kreistag, folgende Änderung des § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung zu beschließen:

Den beschließenden Ausschüssen gehören außer dem Vorsitzenden je 25 Mitglieder und Stellvertreter an.